

Richtlinie Pflichtanteile für Wohnraumnutzung

Ergänzung der Satzung § 5 Absatz 4. Die Richtlinie in der Beschlussfassung vom 17.12.2018:

- (1) Alle Mitglieder die Wohnraum der Genossenschaft nutzen wollen sind verpflichtet Mindestens so viele Geschäftsanteile zu erwerben, dass sich in Summe mindestens ein Betrag in Höhe von 750,00 € pro Quadratmeter der zu nutzenden Wohnung ergibt. *Beispiel: Peter Maier will Mitglied werden und eine 65qm Wohnung nutzen, so muss er mindestens Geschäftsanteile im Wert von $65 \times 750,00 \text{ €} = 48750 \text{ €}$ erwerben, bei einem Wert von 250,00 € je Geschäftsanteil sind das 195 Geschäftsanteile.*
- (2) Der Erwerb der unter (1) genannten Geschäftsanteile muss vor Nutzungsbeginn der Wohnung geleistet werden.
- (3) Der Betrag muss in voller Höhe auf das Geschäftskonto der Genossenschaft eingezahlt werden.
- (4) Es kann mit dem Vorstand eine Ausnahmeregelung getroffen werden, die eine Ratenzahlung erlaubt, soweit dies nicht die Geschäftsgrundlage der Genossenschaft gefährdet. Und in Übereinstimmung mit der Satzung § 5 Absatz 1 steht.

Warderlüüd eG

Sitz: Fährstraße 83 | 21107 Hamburg
Register: Amtsgericht Hamburg | Register-Nr.: GnR 1093
Konto: GLS Bank | DE78 4306 0967 2033 8797 00

Vorstand: Lasse Westphal | Narmin Pientka | Birger Zimmermann
Aufsichtsrat: Jennifer Franke-Lassen | Dina Öhler-Lindström | David Fortmann | Ludwig Kott

Dokument: Richtlinie Pflichtanteile für Wohnraumnutzung, Stand 17.12.2018